

Beschlussvorlage öffentlich	2022/SCHW/0018
--	-----------------------

Gremium: Ortsgemeinderat Schweppenhausen	Sitzung am: 19.05.2022	Nr. der Tagesordnung: 5
---	---	--

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:
Änderung der Friedhofssatzung und der Friedhofsgebührensatzung

Begründung:

Die Beisetzungsmöglichkeit in Form der Rasenurnengräber wurde sehr gut angenommen. Viele Angehörige möchten jedoch zu Ihrem Partner beigesetzt werden. Dies war in den Rasenurnengräbern als Reihengräber bisher nicht möglich, daher soll es nun auch einstellige Rasenurnenwahlgräber geben, in denen 2 Urnen beigesetzt werden können. Außerdem fehlten bisher die Maße der Gräber, welche in der zu beschließenden Satzung aufgenommen wurden. Ansonsten wurden strukturelle Änderungen und verschiedene Anpassungen vorgenommen. Die Friedhofsgebührensatzung wurde der Satzung angepasst.

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Nach kurzer Erörterung der beabsichtigten Änderungen beschloss die Gemeinde die Friedhofssatzung und die entsprechende Gebührensatzung.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite					
Ausgearbeitet am:		durch: Klockner, Janine			
Gesehen:					
Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter	
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>		Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Folgeseite)
x	☐	Ja	Nein	Enthaltung	☐
					x

I II III IV V

Anlage: 7

Folgeseite

Gremium: Ortsgemeinderat Schweppenhausen

Sitzung am: 19.05.2022

TOP: 5 (öffentlich)

Betreff: Änderung der Friedhofssatzung und der Friedhofsgebührensatzung

Der Beigeordnete Heep erläutert die Beschlussvorlage. Die Satzung muss geändert werden, weil auf dem Friedhof Platzmangel herrscht. Der Satzungsentwurf weicht von der aktuellen Satzung ab und muss nochmal überarbeitet werden.

Ratsmitglied Schuster stimmt dem grundsätzlich zu. Allerdings wurde die Satzung in 2014 und 2021 bereits geändert und jetzt soll wieder eine neue Satzung beschlossen werden. Sinnvoller wäre, die jetzige Satzung zu ergänzen.

Er fordert die Ergänzung der Friedhofsordnung und der Friedhofsgebührensatzung vom 08.10.2021 wie folgt:

Friedhofsordnung:

§ 15 Urnengrabstätten

(1) Aschen dürfen beigesetzt werden

1. in Urnenreihengrabstätten
2. in Reihengrabstätten bis zu 3 Aschen
3. in Urnenwahlgräbern
4. in Rasenreihengräbern

(2) Urnenreihengrabstätten sind Aschenstätten, die der Reihe nach belegt und erst im Todesfall auf die Dauer der Ruhezeit zur Beisetzung abgegeben werden.

(3) Die Beisetzung ist bei der Friedhofsverwaltung rechtzeitig anzumelden.

Der Anmeldung sind eine Ausfertigung des Trägers der Feuerbestattungsanlage über die Einäscherung beizufügen. Urnen aus bzw. mit schwer zersetzbaren oder schadstoffhaltigen Stoffen, bei denen die Verrottung oder die Zersetzung des Werkstoffes innerhalb der Ruhefrist (§ 10) nicht gewährleistet ist, dürfen nicht verwendet werden.

(4) Soweit sich aus der Satzung nicht etwas anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Reihen- und Wahlgrabstätten entsprechend auch für Urnengrabstätten.

(5) In Rasenreihentiefgäbern können zwei Urnen übereinander bestattet werden. Die Mindesttiefe des § 9 Abs. 2 ist sicherzustellen.

Friedhofsgebührensatzung: (Anlage)

Zu § 1 der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Ortsgemeinde Schweppenhausen

Es werden folgende Gebühren erhoben:

I. Reihengrabstätten

Überlassung einer Reihengrabstätte (Einzelgrab) an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofssatzung für Verstorbene (Ankauf für Dauer der jeweiligen Ruhezeit – 25 Jahre)

- | | |
|--------------------------------------|----------------------|
| a) bis zum vollendeten 5. Lebensjahr | 50,00 Euro |
| b) vom vollendeten 5. Lebensjahr | 100,00 Euro |
| c) Urnenreihengrab | 50,00 Euro |
| d) Rasenurnenreihengrab | 1.000,00 Euro |
| e) Rasenurnenreihentiefgab | 1.500,00 Euro |
| f) Rasenerdreihengrab | 2.300,00 Euro |

Die Kosten für die Beschaffung und die Beschriftung der Hinweis- bzw. Gedenktafeln sind von den Antragstellern bzw. den Nutzungsberechtigten zu tragen und werden auf diese umgelegt.

Beschlussfassung: Der Ortsgemeinderat beschließt die Friedhofssatzung und die entsprechende Gebührensatzung mit den zuvor von Ratsmitglied Schuster vorgetragenen Änderungen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.